

Mitteilung der Thüringer Landesregierung nach § 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Zi. 1-4 ThürBeteilDokG über angehörte Stellen außerhalb der Landesverwaltung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes

§ 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG:

In der Beteiligentransparenzdokumentation sind folgende Informationen zu vermerken:

1. die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie die Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht,
3. Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen,
4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren,
5. für den Fall einer Eigeninitiative der natürlichen oder juristischen Person Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative,
6. beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Die Angaben geben die von den Beteiligten übermittelten Informationen wieder. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann von der Landesregierung nicht übernommen werden.

Name und ggf. Organisationsform gem. Zi. 1: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, DBfK Südost e.V.	Adresse gem. Zi. 2: DBfK Südost e.V. Edelsbergstraße 6 80686 München	Tätigkeit gem. Zi. 3: Berufsverband für Pflegeberufe Berufspolitische Vertretung der Pflege, Beratung, Bildungsangebote und Versicherungsleistung
<p>Zusammenfassung des Inhaltes gem. Zi. 4:</p> <p>Die im vorliegenden Entwurf getroffenen Anpassungen scheinen hinsichtlich eines einheitlichen Maßnahmensystems zielführend zu sein. Die Beschleunigung des Verfahrens in §14 a ist mit Sicherheit ein Zugewinn im Thüringer Anerkennungsgesetz und bietet Akteurinnen und Akteuren im Feld benötigte Eckpunkte. Es ist aber vermessen zu glauben, dass die (alleinige) Einführung eines beschleunigten Anerkennungsverfahrens den Pflegefachpersonenmangel lösen kann. Noch mehr, als ausländischen Pflegefachpersonen einen Zugang ins Deutsche Gesundheits- und Pflegesystem zu ermöglichen, muss es Ziel sein, sie dort langfristig zu halten. Wir fordern den Freistaat Thüringen und das Ministerium für Wirtschaft und Digitale Gesellschaft dazu auf, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Pflegefachpersonen ermöglicht, die Qualität in der Pflege auf hohem Niveau zu sichern. Es gilt in Personalbindungsstrategien zu investieren und Hürden in der Entwicklung einer fortschrittlichen Rolle der Pflegenden zu beseitigen</p>		
<p>Ggf. Anmerkungen:</p> <p>Mit den Informationen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 ThürBeteilDokG erteilen wir unsere Zustimmung zur Veröffentlichung unserer Beiträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Das gilt auch für die Veröffentlichung von verpflichtenden Mindestinformationen.</p>		